



Anglerverein-Niesky e. V.

A u f n a h m e a n t r a g

Hiermit stelle ich den Antrag um Aufnahme in den

Anglerverein Niesky e.V.

Ortsgruppe _____

als ordentliches Mitglied

als förderndes Mitglied

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Die Abgabe des Aufnahmeformulars berechtigt nicht zum Fischfang. Die Berechtigung zum Fischfang in den Gewässern des DAFV erwirbt wer:

- Mitglied im Anglerverein Niesky e.V. durch Beschluss der Mitgliedschaft der jeweiligen Ortsgruppe ist (Jugendliche müssen die schriftliche Zustimmung der Eltern erbringen),
- den Jahresbeitrag des DAFV entsprechend der Beitragsordnung entrichtet hat und
- mit einem Fischereischein die Sachkunde für die Ausübung der Fischerei nachweisen kann.

Auszug aus dem Fischereigesetz für den Freistaat Sachsen in der aktuell geltenden Fassung

§ 20 (1) Wer die Fischerei ausübt, muss einen gültigen Fischereischein besitzen, diesen bei sich führen und auf Verlangen der Fischereiaufsicht zur Einsichtnahme vorzeigen ...

§ 22 (1) Personen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung erteilt werden. Fischereischeininhaber nach Satz 1 dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausüben, es sei denn, sie sind seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem Anglerverein.

Ort, Datum

Unterschrift